

Antrag auf Spende durch die HOWOGE (bis 2.500 €)

Angaben zum Antragsteller

Name der gemeinnützigen Institution

Name, Vorname (Ansprechpartner/-in)

Anschrift der Institution

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Website

Angaben zur Spende

Name und Kurzbeschreibung des Projektes

Durchführungszeitraum (am/von-bis)

Gesamthöhe der beantragten Spende

In welcher der folgenden Kategorien ist Ihr Projekt einzuordnen? Bitte kreuzen Sie an.

 Bildung Kultur Ökologie Soziales Sport

Bankverbindung

Kontoinhaber

BIC

IBAN

Institut

Anlagen bei neuen Partnern:

- Vorstellung der gemeinnützigen Institution (z.B. Flyer)
- Kopie der Satzung
- Kopie des Vereinsregisterauszugs bzw. der Vertretungsbescheinigung des Vorstandes
- Kopie des Freistellungsbescheides (Finanzamt für Körperschaften)

Hinweis: Bei Partnern, mit denen wir seit mehr als zwei Jahre zusammenarbeiten, ist die Einholung dieser Anlagen nur bei Veränderungen notwendig.

Mit der Unterschriftsleistung wird Kenntnis genommen von folgenden Sachverhalten:

Die HOWOGE fühlt sich der politischen Neutralität verpflichtet. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir keine politischen Parteien oder andere politischen Organisationen wie z. B. Gewerkschaften oder fremde Arbeitgeberverbände, auch nicht durch die Gewährung finanzieller Mittel. Solche Zuwendungen dürfen ebenfalls nicht über Dritte erfolgen. Zudem wird die HOWOGE wissentlich keine Veranstaltungen finanzieren, in welchen den benannten Organisationen ein Forum geboten wird.

Die Mitwirkung von politischen Amtsträgern an Veranstaltungen der HOWOGE (z. B. als Gastredner) wird hierdurch nicht eingeschränkt. Soziale Einrichtungen politischer Träger (z. B. politische Stiftungen) sind von oben genannten Beschränkungen nur ausgenommen, wenn die politische oder weltanschauliche Botschaft bei der Veranstaltung in den Hintergrund tritt.

Die HOWOGE wird wissentlich keine Veranstaltungen oder Initiativen in jedweder Form unterstützen, die politischem, religiösem oder sonstigem Extremismus ein Forum bieten oder Positionen vertreten, die mit der geltenden Verfassung und den geltenden Gesetzen unvereinbar sind.

Die HOWOGE unterstützt keine Demonstrationen.

Macht der Spendenempfänger falsche oder irreführende Angaben oder missachtet er die Grundsätze der HOWOGE für die Verwendung von Spenden, so kann die HOWOGE ihre Spendenzusage ganz oder teilweise widerrufen; in diesem Fall hat der Spendenempfänger bereits erhaltene Beträge unverzüglich zurück zu erstatten.

Der Spendenempfänger erklärt sich damit einverstanden, dass die Spendenvereinbarung, der Name des Vereins sowie die Art der Förderung veröffentlicht werden können.

Unmittelbar nach Eingang des Betrages wird die steuerlich abzugsfähige Zuwendungsbestätigung vom Spendenempfänger ausgestellt auf die konkrete Adresse, die in einem separaten Schreiben mitgeteilt wird.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers,
Stempel